

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

6/2010

Umlaufbeschluss vom 14. Dezember 2010

Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

Beschluss: (in der Fassung des KMK-Beschlusses vom 16.09.2010)

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und die Kultusministerkonferenz nehmen den „Gemeinsamen Orientierungsrahmen ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘“ zustimmend zur Kenntnis. Sie sehen in diesem Orientierungsrahmen eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsgänge an Fachschulen, Fachakademien und Hochschulen im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit.
2. Die JFMK und die Kultusministerkonferenz begrüßen und unterstützen den quantitativen Ausbau der Studiengänge im Bereich „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ auch als wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Zahl akademisch ausgebildeten Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder.
3. Sie unterstreichen, dass es erforderlich ist, die Qualifizierung von Fachkräften der frühen Bildung an den Hochschulen so zu gestalten, dass einerseits eine enge Verzahnung zwischen Forschung, Lehre und Praxis sichergestellt wird und andererseits die Verzahnung mit der Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien so zu gestalten ist, dass eine bessere und vertretbare Durchlässigkeit erreicht wird.
4. Sie sehen in dem „Gemeinsamen Orientierungsrahmen ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘“ die Ansprüche von forschungsbasiertem Lernen, die fachlichen Ansprüche und Herausforderungen an die frühe Bildung und die in den Ländern erstellten Bildungspläne bzw. Bildungsrahmen, die Praxis sowie die Förderung der Persönlichkeitsbildung berücksichtigt.
5. JFMK und Kultusministerkonferenz betonen die herausragende Bedeutung der Praxis als integralen Bestandteils der Ausbildung an Fachschulen, Fachakademien und Hochschulen. Sie halten für erforderlich, dass sichergestellt wird, dass jedwede Ausbildung, die zur Berufsausübung in einer Einrichtung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern befähigen soll, einen begleiteten Praxisanteil von mindestens 30 ECTS (100 Tage) umfasst.

6. Um die vertikale Durchlässigkeit zwischen den Lernorten Fachschule, Fachakademie und Hochschule zu verbessern, halten es JFMK und Kultusministerkonferenz für erforderlich, die bestehende „Rahmenvereinbarung über die Fachschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 03.03.2010) unter Berücksichtigung des Orientierungsrahmens um ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für alle Arbeitsfelder der Erzieherinnen und Erzieher zu ergänzen.
7. Die JFMK und die Kultusministerkonferenz unterstreichen nachdrücklich den Beschluss vom 28.06.2002 zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ in seiner Fassung vom 18.09.2008. Hiernach können grundsätzlich Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden, bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen. Die JFMK und die Kultusministerkonferenz sehen in Absprachen und Kooperationen zwischen Hochschulen einerseits und Fachschulen und Fachakademien andererseits ein wirksames Instrument, um zu pauschaleren Anrechnungen und damit zu einer größeren Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu kommen.
8. Sie sprechen sich dafür aus, dass das Verfahren der staatlichen Anerkennung mit dem Verfahren zur Akkreditierung der entsprechenden Studiengänge verknüpft wird. Die Einzelheiten der Verknüpfung werden zwischen der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz abgesprochen.
9. Der Beschluss wird mit der Anlage "Gemeinsamer Orientierungsrahmen 'Bildung und Erziehung in der Kindheit'" veröffentlicht.

Abstimmung: 16 : 0 : 0